

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

## 1. Voraussetzungen für die M.A.N.D.U. Mitgliedschaft

1.1. Jedes Mitglied muss physisch und psychisch geeignet sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden durchführen zu können. Liegen körperliche Gebrechen, insbesondere Herzrhythmusstörungen, Epilepsie, etc. (siehe I.N.F.O.R.M.A.T.I.O.N.) vor oder wurden dem Mitglied Implantate, Prothesen, Schrittmacher, etc. eingesetzt oder liegt eine Schwangerschaft vor, hat das Mitglied M.A.N.D.U. darüber unaufgefordert und umgehend zu informieren. Unterbleibt die Mitteilung gehen nachteilige Folgen zur Lasten des Mitgliedes. Die vom Mitglied bei der I.N.F.O.R.M.A.T.I.O.N. gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein.

1.2. Das Mitglied akzeptiert diese Nutzungsvereinbarung und wird den Anordnungen des qualifizierten Personals Folge leisten. M.A.N.D.U. ist berechtigt, diese Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern. Das Mitglied hat diese Änderungen zu akzeptieren, sofern diese Änderungen dem Mitglied sachlich gerechtfertigt und zumutbar sind.

## 2. M.A.N.D.U. Training

2.1. Das M.A.N.D.U.-Training stellt auf die gezielte Stärkung und den Aufbau der Körpermuskulatur ab. Beim Training wird die Muskulatur im Körper mit Schwachstrom (Niederstromfrequenz) stimuliert und sollte dadurch der Muskelaufbau im Körper gefördert werden. Für den Trainingserfolg sind das regelmäßige Training und die Ernährung wichtig. Der Muskelaufbau ist jedoch von der Veranlagung und vom Körperzustand abhängig und ist bei jedem Menschen individuell. M.A.N.D.U. kann daher den von jedem Mitglied subjektiv gewünschten Erfolg nicht garantieren. Die Methode an sich ist aber geeignet, den Stoffwechsel und den Muskelaufbau zu aktivieren. Die genaue Wirkungsweise kann unter [www.miha-bodytec.de](http://www.miha-bodytec.de) nachgelesen werden. Dieser Link dient nur der Information ohne dass M.A.N.D.U. diese Information zur eigenen erklärt oder Einfluss auf diese hat.

2.2. Beim M.A.N.D.U.-Training ist das M.A.N.D.U.-Trainingsoutfit zu tragen. Dieses kann entweder gekauft werden oder wird mittels Wäscheservice laut Preisliste zur Verfügung gestellt.

## 3. Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Änderung der Mitgliederdaten

3.1. Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit schriftlicher Vereinbarungen in Kraft bzw. wird diese Nutzungsvereinbarung durch Einzug des Mitgliedsbeitrages Vertragsinhalt und wird auf die Dauer des gewählten Paketes (Punkt 4.) abgeschlossen.

3.2. Das M.A.N.D.U.-Training kann nur vom Mitglied selbst absolviert werden und darf nur mit schriftlicher Zustimmung von M.A.N.D.U. auf Dritte übertragen werden.

3.3. Änderung der Mitgliederdaten sind M.A.N.D.U. umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es die daraus entstandenen Aufwendungen (für die Abfrage im Zentralen Melderegister, Rückbuchungen durch die Bank, etc.) zu ersetzen.

## 4. Pakete

Folgende Pakete stehen zur Auswahl:

- I.N.T.E.N.S.I.V. (6 Wochen),
- F.L.E.X.I.B.I.L.I.T.Ä.T. (Halbjahrespaket),
- M.E.I.S.T.G.E.W.Ä.H.L.T. (Jahrespaket)
- C.L.A.S.S.I.C. (Eineinhalbjahrespaket inklusive Startpaket)
- Online Ernährungsscheck „Meine 4 Wochen“

## 5. Leistungen von M.A.N.D.U.

5.1. Diese Nutzungsvereinbarung erlaubt es dem Mitglied, höchstens zwei M.A.N.D.U.-Trainings pro Woche zu absolvieren. Die Termine sind via Hotline bzw. im Internet unter [www.mandu.at](http://www.mandu.at) zu reservieren. 6 Stunden vor dem Trainingsbeginn können Termine storniert werden, ohne dass dafür Kosten anfallen. Falls das Mitglied in einer Woche keinen Termin wahrnimmt, so ist es möglich, diesen in der folgenden Woche nachzuholen. Mehr als zwei M.A.N.D.U.-Trainings in der Woche sind aber nicht möglich. Wird der Termin in der folgenden Woche nicht nachgeholt, so verfällt dieser. Werden Trainings wegen Urlaub oder Krankheit vom Mitglied nicht in Anspruch genommen, kann M.A.N.D.U. diese versäumten Trainings im Ausmaß von bis zu fünf M.A.N.D.U.-Trainings auf Wunsch des Kunden „gutschreiben“.

5.2. M.A.N.D.U. behält sich vor, die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu verändern. Auch kann ein M.A.N.D.U.-Store kurzfristig geschlossen werden, insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.

5.3. Aus der Absage eines Trainings, gleich aus welchem Grund, kann das Mitglied keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ableiten.

5.4. Die Trainings können in allen M.A.N.D.U.-Stores absolviert werden. Die Termine können via Hotline bzw. Internet unter [www.mandu.at](http://www.mandu.at) reserviert werden.

## 6. VIP-M.A.N.D.U. Membercard

Bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung erhält das Mitglied eine VIP-M.A.N.D.U. Membercard. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar! Ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung der VIP-M.A.N.D.U. Membercard ist eine Gebühr von EUR 15,- zu bezahlen.

## 7. Preise

Aktuelle Preislisten für die Pakete bzw. Dienstleistungen sind im Internet unter [www.mandu.at](http://www.mandu.at) abrufbar und auf der A.N.M.E.L.D.U.N.G. vermerkt.

## 8. Zahlung

8.1. Das Mitglied verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit zur Zahlung eines wöchentlichen Mitgliedsbeitrages. Der Wechsel in ein Paket mit längerer Laufzeit ist jederzeit möglich.

8.2. Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag ist am 8. eines jeden Monats fällig und wird mittels Bankeinzug abgebucht.

8.3. Bezahlt das Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nicht rechtzeitig, werden die Beträge für die vereinbarte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig und M.A.N.D.U. kann diese in Rechnung stellen und begehren. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 9% Zinsen p.a. als vereinbart. Die Kosten der Betreibung (Mahnschreiben je EUR 10,00) und die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind dann vom Mitglied zu bezahlen.

## 9. Kündigung der Mitgliedschaft

9.1. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 30 Tage vor dem in der A.N.M.E.L.D.U.N.G. genannten Termin schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt, verlängert sich diese Nutzungsvereinbarung automatisch um die Dauer des gewählten Produkts zu den jeweils geltenden Konditionen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe entscheidend.

9.2. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtabgabe einer fristgerechten, schriftlichen Kündigung zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung führt.

## 10. Sonderkündigungsrecht

10.1. Verlegt ein Mitglied seinen Wohnsitz dauerhaft an einen Ort, in dem im Umkreis von 25 km kein M.A.N.D.U.-Store situiert ist, kann das Mitglied seine Mitgliedschaft kündigen. Für diese Sonderkündigung ist die Übermittlung der Meldebestätigung erforderlich. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall mit dem auf die Übermittlung nachfolgenden Monatsersten.

10.2. Bezahlt ein Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nicht oder nicht fristgerecht oder verstößt es gegen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung oder leistet es den Anordnungen des Personals nicht Folge, kann M.A.N.D.U. die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort auflösen. Für diesen Fall werden die Mitgliedsbeiträge gemäß Punkt 8.3. fällig.

## 11. Ruhen der Mitgliedschaft

11.1. Krankheit, eine Verletzung, die ohne Unterbrechung nicht länger als 1 Monat andauert und für diese Zeit das Konsumieren von Trainings unzumutbar macht, berechtigen weder zur vorzeitigen Auflösung der Mitgliedschaft, noch zum Ruhen.

11.2. Legt das Mitglied eine ärztliche Bestätigung vor, aus der sich die Dauer der Krankheit oder Verletzung (länger als 1 Monat) oder die Schwangerschaft ergibt, so ruht die Mitgliedschaft für diese Dauer. Ruhen bedeutet, dass keine Trainings absolviert werden. Für die Dauer des Ruhens muss das Mitglied keine Mitgliedsbeiträge bezahlen. Nach Wegfall der Krankheit bzw. nach Heilung der Verletzung bzw. 4 Monate nach der Geburt wird die Mitgliedschaft fortgesetzt und die Zeit des Ruhens am Vertragsende angehängt. Während der Ruhezeit besteht keine Kündigungsmöglichkeit.

## 12. Beendigung der Mitgliedschaft

Wird die Mitgliedschaft bei M.A.N.D.U. beendet, gleich aus welchem Grund auch immer, sind sämtliche Gegenstände, die sich im Eigentum von M.A.N.D.U. befinden (VIP-M.A.N.D.U. Membercard, etc.), unaufgefordert zurückzustellen.

## 13. Zustimmungserklärung zur Erfassung der Daten und zur Datenweitergabe

13.1. Das Mitglied erteilt mit der Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung seine Zustimmung zur elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner in dieser Nutzungsvereinbarung und in der I.N.F.O.R.M.A.T.I.O.N. angegebenen Daten aber auch seiner personenbezogenen Daten bei der bioelektrischen Impedanalanalyse.

13.2. Das Mitglied erklärt, dass diese Daten für die Kommunikation aber auch für die Zusendung von Informationen betreffend M.A.N.D.U. sowie für die Erstellung von Auswertungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen herangezogen werden können. Darüber hinaus wird auch die Zustimmung gegeben, dass die personenbezogenen Daten auch an andere M.A.N.D.U. Partner in der M.A.N.D.U.-World weitergegeben werden dürfen, nicht aber an andere Dritte.

13.3. Diese Zustimmungserklärung kann gemäß Datenschutzgesetz jederzeit schriftlich widerrufen werden, was die sofortige Einstellung aller Datenerfassungen und Datenübermittlungen bewirkt.

## 14. Haftung

14.1. Für Sachschäden beim Training haftet M.A.N.D.U. nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

14.2. M.A.N.D.U. übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld. Das Mitglied muss diese Gegenstände selbständig verwahren.

14.3. Das Mitglied ist verpflichtet, das Personal über besondere Vorkommnisse beim Training aber auch über Verletzungen vor dem Training genau zu unterrichten. M.A.N.D.U. übernimmt keine Haftung für Körperschäden, die durch die unterlassene Mitteilung zustande gekommen sind. Für sonstige Körperschäden haftet M.A.N.D.U. nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe kommende Regelung zu vereinbaren.

## 16. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag aber auch mit seiner Anbahnung und Beendigung gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz des M.A.N.D.U.-Stores als vereinbart. Ebenso wird österreichisches Recht vereinbart.